

1. Wie sieht Ihr Einsatz für die Pressefreiheit in Ländern aus, in denen Journalisten und Medien unter Druck stehen? Was tun Sie konkret?

Als sowohl dem Grundgesetz wie den Menschenrechten verpflichtete Partei sehen wir die Pressefreiheit als ein sehr hohes Gut an. Wir schließen uns der Meinung des UNRIC an, der Pressefreiheit als einen Grundstein der Menschenrechte bezeichnet (<http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/4828>). Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dazu führen, dieses Recht weltweit durchzusetzen. Die Piratenpartei ist inzwischen in mehr als 40 Ländern vertreten (http://wiki.piratenpartei.de/Pirate_Parties_International), in denen sie sich aktiv für die Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt - so auch in Ländern wie Russland, Weißrussland und der Ukraine.

2. Sollten die Botschaften "sicherer" Länder für Journalisten offen sein, wenn sie in ihrer Heimat bedroht sind und ins Exil fliehen müssen? Setzen Sie sich dafür ein, dass Deutschland in solchen Fällen unbürokratisch Nothilfe-Visa für Journalisten erteilt? Wenn ja: Auf welche Weise? Wenn nein: Warum nicht?

Die Piratenpartei setzt sich grundsätzlich für eine bessere Hilfe von Asylsuchenden und politisch verfolgten Menschen ein. Als Partei, die für Grundrechte und gegen staatliche Überwachung und Repression kämpft, sehen wir Journalisten, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit Verfolgung zu rechnen haben, insbesondere als Betroffene an. Ohne eine genaue Beschlusslage zu Nothilfe-Visa zu haben, können wir sagen, dass die Piratenpartei diesem Anliegen auf jeden Fall wohlwollend gegenüber steht.

3. Unterstützen Sie, dass Zensur- und Überwachungstechnologien in Deutschland, innerhalb der Europäischen Union oder im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen zukünftig unter die Exportkontrolle fallen? Wenn ja: Begründen Sie Ihr Engagement und erläutern Sie, wie eine Regelung aussehen sollte. Wenn nein: Warum wollen Sie diese Technik nicht in einem Exportkontrollregime berücksichtigen? Beabsichtigen Sie, direkt auf deutsche Unternehmen einzuwirken, die Überwachungstechniken in Länder mit autoritären Regimen liefern? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich deutlich gegen die Herstellung, Wartung, Betreuung und Erhaltung von Überwachungssoftware aus. Sie verurteilt den kommerziellen Handel mit Überwachungssoftware, einschließlich Dienstleistungen für Überwachungssoftware. Überwachungssoftware ist jede Software, die Dritten Zugang zu nicht-öffentlichen Daten, Kommunikationen und Aktivitäten eines Rechensystems verschaffen kann, ohne dass die eigentlichen Nutzer des Rechensystems darüber Kenntnis haben. Der Grund für diese Position ist, dass Überwachungssoftware sowohl im Inland wie weltweit eingesetzt wird, um Menschenrechte wie das Recht auf Privatsphäre auszuhebeln. Häufig werden die so erhaltenen privaten Daten genutzt, um Regimegegner zu verfolgen und sogar zu foltern, und um Bewegungen für mehr Demokratie zu bekämpfen.

Insofern lassen sich derartige Techniken mit Rüstungsgütern gleichsetzen, zumal beide gleichermaßen restriktiv gegen die Bevölkerung des importierenden Landes eingesetzt werden können. Hierbei wollen wir deutlich strengere Kriterien für die Erlaubnis von Exporten und mehr Transparenz bei der Verhandlung solcher Genehmigungen. Derzeit entscheidet der geheim tagende Bundessicherheitsrat, dessen Entscheidungen nicht nur in keiner Weise nachvollzogen werden können, sondern die auch oft Gegenstand berechtigter Kritik sind - etwa bei Exporten an Staaten mit eklatanten Mängeln beim Schutz der Menschenrechte.

4. Die EU-Kommission hat im Jahr 2012 die Bundesregierung verklagt, weil sie die Vorratsdatenspeicherung nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Unterstützen Sie die Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Warum nicht?

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Vorratsdatenspeicherung (VDS) von Telekommunikations-Verbindungsdaten grundsätzlich ab. Zweck und Mittel dieser Überwachungsmaßnahme stehen aus Sicht der PIRATEN nicht in einem ausgewogenen Verhältnis. Die anlasslose Speicherung ist ein weiterer Schritt in Richtung schrankenloser Telekommunikationsüberwachung und stellt die Bevölkerung unter Generalverdacht. Das Bundesverfassungsgericht hat die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung bereits im März 2010 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Auch wenn das Urteil einer möglichen Neuregelung enge Grenzen setzt, lässt sich aus Sicht der Piratenpartei keine Ausgestaltung der zu Grunde liegenden EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie umschreiben, die eine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und der Europäischen Grundrechtecharta sicherstellen würde. Auch eine Einführung durch die Hintertür lehnen wir ab. Die Piratenpartei tritt daher dafür ein, die Pläne zur Vorratsdatenspeicherung abschließend aufzugeben, die EU VDS-Richtlinie ersatzlos abzuschaffen und, im Sinne des Schutzes der Privatsphäre der Bürger, bis dahin möglicherweise anfallende Strafzahlungen seitens der EU-Kommission in Kauf zu nehmen. Das vor der Einführung der Vorratsdatenspeicherung bestehende Recht, die unverzügliche Löschung von Abrechnungsdaten zu verlangen, muss wieder eingeführt werden. Das Briefgeheimnis muss zum Schutz elektronischer Kommunikation zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis erweitert werden. Das Recht auf anonyme Bezahlung im Internet und auf anonyme Kommunikation muss verteidigt werden.

Die Piratenpartei lehnt die Bestrebungen der EU zum Aufbau und Unterhaltung einer Fernverkehrsdatenspeicherung ab. Die verdachtsunabhängige Sammlung und Speicherung von Reisedaten, sowie die Umkehr der Unschuldsvermutung, sind nicht vereinbar mit unserer Vorstellung eines freiheitlich demokratischen Staatswesens.

Auch andere Formen der verdachtsunabhängigen Datenerfassung, wie z.B. die Hotelmeldepflicht oder das Nachfolgeprojekt des elektronischen Entgeltnachweis-Verfahrens ELENA, OMS (Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung), beurteilt die Piratenpartei kritisch.

Die Piratenpartei lehnt die anlasslose Erfassung, Speicherung und den Abgleich biometrischer Daten aufgrund des hohen Missbrauchspotentials ab. Grundsätzlich soll die Erhebung biometrischer Merkmale freiwillig erfolgen und durch unabhängige Stellen kontrolliert und bewertet werden. Der Aufbau zentraler Biometriedatenbanken für polizeiliche Zwecke oder die Versicherungswirtschaft muss unterbleiben. Ausweis- und Passdokumente müssen auch ohne biometrische Merkmale gültig sein – auch im Ausland.

5. Setzen Sie sich dafür ein, den Informantenschutz in Deutschland zu stärken? Wenn ja: Auf welche Weise?

Die Piratenpartei setzt sich für eine allgemeine und umfassende gesetzliche Regelung zum Schutz von Personen ein, die Fälle von Korruption, Insiderhandel oder Ethikverstößen öffentlich machen (sogenannte „Whistleblower“).

Das von Deutschland bereits unterzeichnete Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates muss inkl. des Zusatzabkommens ratifiziert und umgesetzt sowie Hinweisgeber im privaten Sektor durch eine gesetzliche Regelung geschützt werden. Im öffentlichen Sektor muss der im Beamtenrecht verankerte Schutz von Hinweisgebern auf Angestellte ausgeweitet werden.

Der Gesetzgeber soll darüber hinaus Unternehmen und öffentliche Stellen verpflichten, Hinweisgebersysteme einzurichten, um einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von Straftaten und Ethikverstößen zu öffnen.

Whistleblower müssen häufig Straftaten begehen, um ihre Vorwürfe unter Beweis stellen zu können. Insbesondere solche, die private oder staatliche Geheimnisse schützen sollen (z.B. §§ 94, 95, 96, 109g, 203, 353b und 355 StGB), hier aber ausnahmsweise nicht schützenswert sind. Die Mitteilung solche Geheimnisse im Rahmen des Whistleblowings sollte zumindest begrenzt auf den notwendigen Umfang legalisiert werden.

6. Wie beurteilen Sie, dass auch Journalisten Anspruch darauf haben, nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestimmte Auskünfte von Behörden zu erhalten? Setzen Sie sich dafür ein, dass Ablehnungsgründe abgeschafft sowie die Auskunftsfristen verkürzt werden? Wenn ja: Auf welche Weise? Wie bewerten Sie die Forderung nach Gebührenfreiheit von Behördenauskünften?

Als Partei, die sich für einen transparenten Staat einsetzt, sehen wir das Informationsfreiheitsgesetz als einen Schritt in die richtige Richtung an. Dennoch werden die Rechte von Auskunftssuchenden durch seltsame Ablehnungsgründe und Auskunftsfristen nach wie vor beschnitten.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass staatliche Transparenz nicht mehr nur auf Anfrage passiert, sondern dass Behörden gesetzlich dazu verpflichtet sind, unverzüglich alle Informationen aktiv zu veröffentlichen, wobei den Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht (z.B. bei personenbezogenen Daten) enge Grenzen zu setzen sind. Auf diese Weise entfallen negative Effekte von Auskunftsfristen und -gebühren vollständig. An der Erstellung des Transparenzgesetzes in Hamburg (1) waren wir maßgeblich beteiligt.

(1) <http://www.hamburg.de/transparenzgesetz/>